

2023.SK.000015

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Grundstück 248/VI, Looslistrasse/Untermattweg, 3027 Bern: Kauf; Investitionskredit (Abstimmungsbotschaft)

Der Stadtrat hat am 24. November 2022 mit 45 Ja gegen 22 Nein bei 3 Enthaltungen einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 3 700 000.00 zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten für den Kauf des Grundstücks 248/VI, Looslistrasse/Untermattweg, von der Galexis AG (SRB 2022-584) bewilligt. Gegen den Kreditbeschluss wurde das Referendum ergriffen («Wir sagen NEIN zum 3,7 Mio. Kredit für den teuersten Spielplatz in Bern»). Das Referendumskomitee reichte fristgerecht 1 866 gültige Unterschriften bei der Stadtkanzlei ein.

Der Gemeinderat hat mit GRB 2023-205 vom 22. Februar 2023 das Zustandekommen des Referendums festgestellt. Damit ist der Investitionskredit den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Der Stadtrat hat das Geschäft inhaltlich in seiner Sitzung vom 24. November 2022 verabschiedet. Vorliegend geht es darum, die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten zu verabschieden.

Eckdaten Kaufvertrag/Grundbuch/weitere Nutzung

Durch die Referendumsabstimmung ändert sich der Zeitpunkt vom Übergang von Nutzen und Gefahr: Der Kaufvertrag wird erst nach erfolgter Volksabstimmung und bei einer Annahme der Vorlage unterschrieben, dementsprechend erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahr neu im ersten Quartal 2024.

Im Weiteren wurde nach dem Stadtratsbeschluss vom 24. November 2022 (SRB 2022-584) seitens der Verhandlungsparteien entschieden, das Grundstück einer Arrondierung zu unterziehen und mit einer Dienstbarkeit zu belasten. Beide Massnahmen dienen der Sicherstellung des geplanten Bauprojekts auf dem angrenzenden Grundstück 3562/6, weshalb damit nicht bis nach der Volksabstimmung zugewartet werden konnte. Die Arrondierung richtet sich nach der bestehenden Überbauungsordnung (ÜO Nr. 319, 2021, Untermattweg 8) und hat eine Flächenreduktion im Umfang von 110 m² zur Folge, so dass die Grundstücksfläche neu 2 227 m² anstatt wie bisher 2 337 m² beträgt. Die Dienstbarkeitserrichtung erfolgt zur Sicherung der Grundwasserentnahme, basierend auf der bestehenden Konzession. Dazu wird dem Grundstück 3562/6 ein Baurecht für zwei Entnahmehäuser und die Leitungsführung gewährt. Die Bauwerke liegen im südlichen Ende des Grundstücks und befinden sich im Bereich der bestehenden Baulinie. Die Leitungen werden gemäss geltender Bauordnung gänzlich im nicht bebaubaren Bereich des Grundstücks geführt.

Aufgrund der geringeren Grundstücksfläche und der Belastung durch die Dienstbarkeit reduziert sich der Kaufpreis um Fr. 180 000.00 auf Fr. 3 520 000.00. Ergänzend dazu ist die Verkäuferschaft bereit, für die weitergehende Nutzung des Grundstücks eine Entschädigung zu entrichten. Diese wurde auf jährlich Fr. 28 000.00 festgelegt. Dafür wird mit der Verkäuferschaft ein unbefristeter Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten abgeschlossen.

Antrag

Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft «Erwerb Grundstück 248/VI an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg: Investitionskredit».

Bern, 31. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilage:
Entwurf Abstimmungsbotschaft